

Posttarif

(gültig ab 1. Oktober 1925).

Innerer deutscher Verkehr

(einschl. Saargebiet).

Postkarten (14,8 : 10,5 cm) im Ortsverkehr
3 Pf., im Fernverkehr 5 Pf.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 5 Pf.,
über 20 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g
15 Pf.; im Fernverkehr bis 20 g
10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf., über 250
bis 500 g 30 Pf.

Drucksachen (Höchstmaße für die Rollenform
75 : 10 cm):

	Volldrucksache	Teildrucksache
bis 50 g	3 Pf.	5 Pf.
über 50 bis 100 g	5 "	5 "
" 100 " 250 g	10 "	10 "
" 250 " 500 g	20 "	20 "
" 500 g bis 1 kg	30 "	30 "
" 1 bis 2 kg*)	30 "	30 "

Blindenschriftsendungen bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 Pf.

Geschäftspapiere (in Rollenform 75 : 10 cm)
bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf.,
über 500 g bis 1 kg 30 Pf.

Warenproben (30 : 20 : 10, in Rollenform
30 : 15 cm) bis 250 g 10 Pf., über 250 bis
500 g 20 Pf.

Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere u. Warenproben; kein Gegenstand darf für sich die für ihn gültige Gewichtsgrenze oder Ausdehnung überschreiten) bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 g bis 1 kg 30 Pf.

Päckchen (25:15:10, in Rollenform 30:15 cm)
bis 1 kg 30 Pf. (Einschreiben, Wertangabe,
Nachnahme, Rückschein, Vermerk „Postlagernd“ unzulässig.)

Wertbriefe

- a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief,
- b) Versicherungsgebühr für je 100 RM. der Wertangabe 5 Pf., mindestens 10 Pf.,
- c) Behandlungsgebühr
 - bis 100 RM. Wertangabe 40 Pf.,
 - über 100 RM. Wertangabe 50 Pf.

Postauftragsbriefe wie für einen Einschreibbrief nebst einer Vorzeigegebühr von 20 Pf. (Meistbetrag 1000 RM.)

Postanweisungen (Meistbetrag 1000 RM.) in Reichsmark bis 25 RM. 20 Pf., über 25 bis 100 RM. 40 Pf., über 100 bis 250 RM. 60 Pf., über 250 bis 500 RM. 80 Pf., über 500 bis 750 RM. 1,20 RM., über 750 bis 1000 RM. 1,60 RM.

Telegraphische Postanweisungen (Meistbetrag unbeschränkt) in Reichsmark bis 25 RM. 2,50 RM., über 25 bis 100 RM. 3 RM., über 100 bis 250 RM. 3,50 RM., über 250 bis 500 RM. 4 RM., über 500 bis 750 RM.

*) Nur für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände.

5 RM., über 750 bis 1000 RM. 6 RM.,
über 1000 RM. für jede 250 RM. oder
einen Teil davon 1 RM. mehr.

Pakete* (Meistgewicht 20 kg):

	1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75 bis 375 km	3. Zone über 375 km
bis 5 kg	—,40	—,80	—,80
über 5 "	—,45	—,90	1,20
" 6 "	—,50	1,—	1,60
" 7 "	—,55	1,20	2,—
" 8 "	—,60	1,40	2,40
" 9 "	—,65	1,60	2,80
" 10 "	—,70	1,80	3,20
" 11 "	—,80	2,—	3,60
" 12 "	—,90	2,20	4,—
" 13 "	1,—	2,40	4,40
" 14 "	1,10	2,60	4,80
" 15 "	1,20	2,80	5,20
" 16 "	1,30	3,—	5,60
" 17 "	1,40	3,20	6,—
" 18 "	1,50	3,40	6,40
" 19 "	1,60	3,60	6,80

Zeitungspakete
bis 5 kg —,20 —,40 —,40

Für sperrige Pakete ein Zuschlag von 100 v. H., für dringende Pakete die dreifache, für sperrige dringende Pakete die sechsfache Paketgebühr und außerdem die Filzzustellgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „Postlagernd“ versehen sind.

Nach Meile gebietet Paketgebühren wie für Pakete nach Litauen.

Nachnahmepakete: 1. Paketgebühr wie vorstehend, 2. Gebühr für das Vorzeigen der Sendungen 10 Pf. (Meistbetrag 1000 RM.)

Wertpakete: 1. Paketgebühr wie vorstehend, 2. Versicherungsgebühr für je 100 RM. der Wertangabe 5 Pf. (mindestens 10 Pf.), 3. Behandlungsgebühr

- a) für versiegelte Wertpakete bis 100 RM. 40 Pf., über 100 RM. 50 Pf.,
- b) für unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 100 RM.) 25 Pf.

Einzustellung bei Vorauszahlung

1. nach dem Ortszustellbezirk:
 - a) eine Brieffsendung 30 Pf.
 - b) ein Paket 50 Pf.
2. nach dem Landzustellbezirk:
 - a) eine Brieffsendung 60 Pf.
 - b) ein Paket 1 RM.

Einlieferungsgebühr für außerhalb der Postschalterstunden eingelieferte Einschreibsendungen usw. 20 Pf.

Einschreibgebühr 30 Pf.

*) Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postanstalten).